

haben schon erwähnt, dass sie selbst in einer persönlichen Angelegenheit der Vermittelung der Schwiegertochter bedurfte, aber diese wurde ihr auch gewährt, und wo sie ein persönliches Interesse hatte, da kommt auch ihr Name wieder in den Urkunden vor, allerdings neben Theophanu, so in D. 27 (986 October 25) für Peterlingen und D. 33 (987 Februar 27) für den Erzbischof Gisiler von Magdeburg. Beide Interventionen fallen in die Zeit, da sich auch Adelheids Tochter Emma an sie mit der Bitte wandte, ihr wieder die Gunst der Theophanu zu erwerben¹, ein Beweis einerseits für die Machtstellung dieser, andererseits aber auch dafür, dass Adelheid in dieser Zeit als geeignete Vermittlerin angesehen wurde. Fassen wir alles zusammen, so können wir sagen, dass die Wittwe des grossen Otto in den ersten Regierungsjahren ihres Enkels die ihr gebührenden Ehrenvorrechte genoss, dass sie auch in Fragen der Politik anfangs stärkeren, dann immer geringeren Einfluss üben konnte, dass aber von einem dauernden Antheil an der Leitung der Regierungsgeschäfte sich in den Urkunden keine sichere Spur findet².

Haben wir somit die Grenze für Theophanu's Gewalt nach obenhin weiter gerückt, als dies nach Bentzingers Darstellung angenommen werden konnte, so wird noch festzustellen sein, ob sie nicht nach unten erheblich beschränkt war, ob sie etwa nicht durch, sondern nur mit dem Erzkanzler Willigis regiert hat. Mit vollem Rechte hat Kehr hervorgehoben, dass die Interventionen des Erzkanzlers und des Kanzlers einen durchaus öffentlichen und politischen Charakter tragen, da sie sich auf das ganze

1) *Lettres de Gerbert* ed. Havet 89 n. 97. In dieselbe Zeit könnte auch die oben erwähnte, von ihr vermittelte Verleihung an ihren Günstling Managold fallen. 2) Die Stellung, welche Adelheid während der Jahre 985—989 in Italien einnahm, wird durch eine besondere Untersuchung erst aufzuklären sein. Kehr (S. 438) will sie auch hier jedes Einflusses entkleiden, dagegen hat aber Erben triftige Erwägungen beigebracht (*Mittheil.* XIII, 212). Ich möchte dieser Auseinandersetzung noch beifügen, dass in der Bulle Johannis XV. für Lorsch vom 19. Oktober 989 (*Jaffé-Löwenfeld* Reg. 3834) Adelheid nach Otto III und Theophanu genannt wird und dass in *DO.* III. 97 vom Jahre 992 die treuen Dienste hervorgehoben werden, welche Bischof Odelrich von Cremona den beiden ersten Ottonen, der Kaiserin Adelheid und dem dritten Otto erwiesen hatte. Darin kann man allerdings eine leere Höflichkeitsphrase, aber ebensogut eine Anspielung auf eine selbständige politische Thätigkeit der Kaiserin, in welcher sie eben jene belohnten Dienste wie ihr Gemahl, Sohn und Enkel in Anspruch genommen hatte, erblicken. In ganz ähnlicher Weise werden auch die guten Dienste, welche Bischof Hildibald von Worms (*DDO.* III, 120. 127) und Markgraf Hugo von Tuscien (*DO.* III. 147) der Theophanu erwiesen haben, betont und zwar nach dem Tode der letzteren.